

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, „Altes Pastorat II“ sowie Neuaufstellung des Bebauungsplanes L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren

Öffentliche Auslegung der Planentwürfe mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, die beigefügten Planentwürfe der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, „Altes Pastorat II“ sowie den Entwurf zum Bebauungsplan L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“ mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Auslegungs- und Offenlagebeschluss).

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die nachfolgend formulierten Umweltthemen diskutiert und es sind die ebenfalls nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Innerhalb der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB:

- 1. Veranlassung und Planungsziele
- 4. Gutachten und fachtechnische Beiträge
 - 4.1 Natur und Landschaft
 - 4.2 Artenschutz
 - 4.3 Immissionsschutz
 - 4.4 Boden
 - 4.5 Wasserwirtschaft
- 6. Immissionsschutz
- 7. Grünordnung und Artenschutz
- 8. Bodenordnung
- 12. Umweltbericht

Es wurden folgende Gutachten und Fachbeiträge berücksichtigt:

- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP), Stufe II
- Geotechnischer Kurzbericht zu den Ergebnissen der Versickerungsversuche
- Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßenverkehr

Die Geltungsbereiche der Bauleitplanungen ergeben sich aus den beigefügten Planzeichnungen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, „Altes Pastorat II“ mit dem Entwurf der Begründung sowie der Bebauungsplanentwurf Zingsheim, L6-B „Altes Pastorat II“, mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, dem Entwurf des Umweltberichts, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und Stufe II (ASP I und II), der geotechnische Kurzbericht zu den Ergebnissen der Versickerung sowie das Gutachten zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßenverkehr, liegen in der Zeit vom

18.10.2021 – einschließlich 16.11.2021

bei der Eifelgemeinde Nettersheim, Rathaus Zingsheim, Krausstraße 2, Erdgeschoss, Zimmer 7, 53947 Nettersheim, während der Dienststunden

montags – freitags	07.30 – 13.00 Uhr
dienstags	13.30 – 18.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	13.30 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB.

Aufgrund der Corona Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeitung per Telefon: 02486-78324 oder per E-Mail: bauen7@nettersheim.de erfolgen.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Gemeinde Nettersheim unter folgenden Links: www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/bebauungsplaene.html / www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/flaechennutzungsgsplaene.html und darüber hinaus auf der Seite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim „Altes Pastorat II“ und den Bebauungsplan Zingsheim, L6-B „Altes Pastorat II“ im Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Nettersheim, 08.10.2021
Norbert Crump, Bürgermeister

